



M E R K B L A T T
zur Beantragung eines Visums nach Thailand

Deutschen Staatsbürgern, die als Touristen nach Thailand einreisen, ist es erlaubt, sich bei einer Aufenthaltsdauer von bis zu 30 Tagen pro Einreise ohne Visum in Thailand aufzuhalten. Voraussetzung ist eine Gültigkeit des Reisepasses von 6 Monaten am Tag jeder Einreise.

Bitte beachten Sie, dass ab 31.12.2016 eine visafreie Einreise (mit 30 Tagen Aufenthaltsrecht) über den **Landweg** nur noch **zwei Mal im Kalenderjahr** zulässig ist.
Ist eine Reise mit mehreren Einreisen geplant, so wird empfohlen, vorab ein Visum zu beantragen.

Ihr Visumsantrag kann frühestens 90 Tage vor der Einreise erfolgen.

Visa-Arten	Aufenthaltsdauer je Einreise	Gebühr (bar)	Einreisen	Gültigkeit des Visums ab Ausstellung*
Tourist	60 Tage	30 €	1	90 Tage
		150 €	mehrfach	180 Tage
Transit**	30 Tage	25 €	1	90 Tage
		50 €	2	180 Tage
		75 €	3	180 Tage
Non-Immigrant	90 Tage	60 €	1	90 Tage

* Innerhalb dieser Zeit muss der Antragsteller eingereist sein, ansonsten verfällt das Visum und es muss ein neues Visum beantragt werden!

** Nur für die Durchreise/Transit und für Staatsangehörige von Ländern, die vom ersten Tag an visapflichtig sind.

Folgende Unterlagen müssen bei allen Visaarten **komplett** eingereicht werden:

- Original Reisepass mit mindestens 6 Monaten Gültigkeit am Tag jeder Einreise
- Kopie des Reisepasses (Seite mit Foto und amtlichen Angaben)
- Antrag vollständig ausgefüllt und persönlich unterschrieben (genaue Adresse von mind. einer Unterkunft in Thailand)
- 1 Passbild neueren Datums (keine Kopie)
- Kopie der Flugbestätigung bzw. des Flugtickets (Hinflug und Rück- bzw. Weiterflug)
- Antragsteller unter 18 Jahre: Kopie der Geburtsurkunde und der Reisepässe der Erziehungsberechtigten, Unterschrift beider Erziehungsberechtigten auf dem Antrag
- bei ausländischen Staatsbürgern: Kopie der Aufenthaltsgenehmigung oder Meldebestätigung
- jeweilige Visagebühr in bar

Für das Touristenvisum mit einer Einreise (60 Tage Aufenthaltsrecht, 30 €) sind keine weiteren Unterlagen erforderlich.

Bei verschiedenen Visaarten sind **zusätzliche** Unterlagen einzureichen.
Bitte beachten Sie hierzu die Rückseite.



Bei folgenden Visaarten sind **zusätzlich** die unten genannten Unterlagen einzureichen:

- **Touristenvisum mit mehrfacher Einreise,**
Gültigkeit 6 Monate, Aufenthaltsrecht jeweils 60 Tage
 - Nachweis von mindestens einer zwischenzeitlichen Aus- und Wiedereinreise (Flug-, Bus- oder Zugticket, Hotelbuchung oder Visum für Ausland)
 - Hotelbuchung von mindestens einem Aufenthaltsort in Thailand
 - Vermögensnachweis in Höhe von mindestens 5.000 € (Kontoauszug o.ä.)
 - Kopie Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers/ Immatrikulationsbescheinigung/ finanzielle Bürgschaftserklärung einer dritten Person (wenn der Antragsteller nicht beschäftigt ist)

- **Non-Immigrant-Visum: (einfache Einreise)**
 - **Kategorie - O**
 - Mindestalter 50 Jahre: Kopie vom Einkommensbescheid oder Rentenbescheid (mind. 1.200 € / Monat) oder Vorlage eines Vermögensnachweises (mind. 5.000 €) z.B. Kontoauszug der letzten 3 Monate.
 - Falls mit thailändischen Staatsbürger verheiratet (kein Mindestalter des Antragstellers): Kopie der Heiratsurkunde (englisch oder deutsch) und Kopie des Reisepasses des thailändischen Gatten bzw. der Gattin
 - Ehemalige thailändische Staatsangehörige oder Kinder thailändischer Staatsangehöriger: Kopie der Geburtsurkunde
 - **Kategorie - B** (Business / Geschäftsvisum)
förmliches Entsendungsschreiben: Kostenübernahmeerklärung der deutschen Firma mit Angabe des Aufenthaltszeitraums; Handelsregisterauszug.
Einladungsschreiben (englisch oder deutsch) der thailändischen Firma mit Angabe des Zeitraums der Tätigkeit und Gewerberegisterauszug, Namensliste der Gesellschafter, aktuelle Handelsbilanz
 - **Kategorie - ED** (Education)
Eine an die Thailändische Botschaft gerichtete offizielle Aufnahmebestätigung der Schule / Universität, die mit einem Briefkopf/Zeichen/Stempel versehen und vom Schul-/Universitätsleiter unterschrieben ist

Die Antragstellung muss persönlich erfolgen, eine Beantragung per Post ist nur bei der Thailändischen Botschaft in Berlin möglich.

Bei Reiseausweisen (sog. Blauer Pass, Travel Document) sind die Unterlagen in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

Das Honorargeneralkonsulat in München schließt zum 16. Dezember 2017. Demnächst eröffnet in München ein Thailändisches Generalkonsulat. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Thailändischen Botschaft in Berlin oder beim Generalkonsulat in Frankfurt.
Sie haben weiterhin die Möglichkeit Ihr Visum per Post bei der Botschaft in Berlin zu beantragen oder persönlich beim Generalkonsulat in Frankfurt oder bei einem der anderen Honoar(general)konsulate.
Wir bedanken uns bei Ihnen und wir wünschen Ihnen weiterhin schöne Reisen und Aufenthalte im Königreich Thailand.